

Sonnabends, den 23. November, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*

Unser<sup>s</sup> allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



48.

Wöchentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das Schiff, der Herzog von Bayern genannt, anderweitig leichtet, und plus Licitant verkauft werden soll, auch dazu Termin auf den 21ten Novembr. 5ten und 19ten Decembr. c. präfixirt worden; So wird solches hiermit bekandt gemacht: die etwanigen Liebhaber können sich sodann bey dem See-Gerichte melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termin, das Schiff plus Licitant werde zugeschlagen werden.

Es ist bey dem Gold-Arbeiter Dubendorffen, für etwa einem Jahr und etliche Monat, von dem Goldschmidt, Stellen Holland, an unterschiedlichen Sachen, als an Kleidung und Leinen-Zug zum Unterpfande verpfandet worden. Weil nun der Eigentümer sich bis dato zu solchen Sachen nicht weiter gemeldet hat, und

und der Inhaber gerne zu seiner Bejahung sein will; So siehet er sich genöthiget, solche zum öffentlichen Verkauf auszustellen. Es werden also hißdurch alle und jede Liebhaber ersauet, wer von solchen Sachen etwas erhandeln will, sich gegen den 19ten Decembr. c. in der dritten Straffe in seiner Behandlung einzufinden, allwo solche öffentlich veructioniret werden sollen.

Es hat das S. Johannis-Klöster in Alten Stettin, in der Pö-juchischen Heyde, nahe bey Alten Damm, 30 Stück Eichen liegen, welche zum öffentlichen Kauf gestellet werden sollen; Wer nun Verlieben hat, solche oder einige davon zu kaufen, kan sich den 19ten und 25ten Novembr. auch 11ten Decembr. 2. c. in der Kaiserlichen Kästen-Kammer einfänden, und gewärtigen, daß dem Weisbleihenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es wird der Notarius Blauer zu Stettin, in seinem in der Fuhrstrasse belegenen Hause, einige Item Hingegeben, mehrentheils Theologische Bücher, am 17ten Decembr. c. und in denen folgenden Tagen, des Vor- und Nachmittags veructioniren. Der Catalogus ist bey ihm umsonst zu bekommen.

Es soll den 2ten dieses, in dem Speicher, den sogenannten Böden, auf der großen Kasabie belegene, eine Auktion gehalten werden, worinnen verschiedene Meubles, an Tischen, Stühlen, Latten, Spiegeln, und Steinen, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzet werden sollen; Wer von diesen Stücken etwas kaufen will, kan sich in obbemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Hause einfänden, und seinen Vorhaben kund thun.

Des verordneten Ritters Gellen Paul Lembkens beyde Häuser, sollen, um die Witwe und dessen Kinder erster Ehe auseinander setzen zu können, an den Weisbleihenden verlaufen werden, und ist hiezum Terminus auf den 12ten Decembr. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Wer also Lust hat, einen Käufer von diesen beyden Häusern abzulegen, kan sich in besagten Terminus, in dem vorerwähnten Reimarischen Hause, in der großen Dohm-Straße in Witten, und seinen Vorhaben ad protocollum geben.

Es sollen am 20ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr, einige alte versene Kessel, welche dem Cammerer Joh. Stübber aus Pöhlitz, Schulden halber abgepfändet, bey dem löblichen Kasabischen Gericht, veructioniret werden; so hiezum notificiret wird.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

So wohl nach der Classification- oder Prioritz-Urtheil vom 1ten Aprilis, als nach dem Mandato des Kööniglichen Hochpreidlichen Hofgerichts vom 6ten Septembr. h. a. werden hierdara nicht allein, des Pöhlitzischen Schulz-Judens, Joachim Salomons, daßsige beyde Häuser, woron das geßessete 190 Rthlr. und das andere 50 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, sondern auch dessen gesaunte Mobilia, sie bestehen auch worin sie wollen, dergestalt subhastiret, daß der- oder diejenigen, so solche abgekauft, oder auch nur zum Theil zu kaufen gefonnen sind, sich den 17ten Januarii 1749. vor denen Pöhlitzischen Patronis auf dem dahiger Schlosse frühe um 8 Uhr persönlich stellen, kan sich in besagten Terminus, in dem vorerwähnten Reimarischen Hause, gegen baare Bezahlung verlassen, und gerichtlich zugeschlagen werden sollen.

Dem dahilo wird hierdurch betandt gemacht, daß des entwichenen Apotheker Baselen zu Regenwalde, zu näch gebliebenes Vermögen, welches in einem am Markte daseibst belegenen Wohn-Hause, nebst einigen Meubles, item eine Scheune vor dem Greiffendergischen Thore, und unter liebenen Stücken unter bestehet, in Termino den 6ten Decembr. zu Regenwalde vor dem hochobedlichen Burggericht daseibst an den Weisbleihenden verlaufen werden soll; Wer nun Lust und Verlieben hat, solche Stücke zu kaufen, kan sich in solchen Terminus zu Regenwalde bey dem Burggericht daseibst melden; und Handlung pflegen.

Es sind in Stargard in der S. Johannis-Kirche zwey Mannes- und zwey Frauen-Stände, gleich über der Tangel, um billigen Preise zu verkaufen; dergestalt, so welche zu kaufen willens, kan sich bey dem Königl. Hofgerichts- Secretario und Advocato Curia, Joachim Christian Eßbern, in der Pöhlitzischen Straffe wohnend, daseibst melden, mehrere Informationen einsehen, und mit ihm Handlung pflegen.

Als auf Verordnung einer Königl. hochverordneten Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer, die von denen in Colberg befindlichen Liebherrschenden Caventern, vor den erwesenen Ober-Empfänger Liebherr, zur Caution untersehten Grund-Stücke, in zwey Häusern, 1 und drey vierel kreuzer Salzsölz, 2 theil, einen halben wüsten Salzsölz-Kotzen, 6 und eine halbe Pfann-Stätte, 7 Morgen Acker, und eine Weide bestehend, anderweitig subhastiret werden sollen, und dazu der 20te und 27te Novembr. auch 5ten Decembr. c. pro Termino anderwärts sind; So können die Liebhaber sich in denen selbst zu Colberg auf vorzigen Rath Hause melden, und ihr Vorhaben ad protocollum geben.

Ad instanciam des Herrn Diaconi Dießels zu Jhrzig, sollen folgende Stücke Landes, welche sein seliger Herr Schwieger Vater, der Diaconus Kistmacher hinterlassen, und ihm zu Einricung seines Dorfs per Decretum Regiminis aufgesetzt worden, publica auctoritate, nachdem die Taxation bereits geschehen, subhastiret und licitiret worden, als: a) Im Felde nach der Ober-Wühle, 1 und einen halben Morgen Geweide, 1 und zwischen der Fran-Christen von Schwaben, und Herrn D. Köhlers, taxiret 2 8 Rthlr. b) Im Felde zwischen der Fran-Christen von Schwaben, und dem Herrn D. Köhlers, 45 Rthlr. c) Im Felde nach Depenow, 1 und einen halben Morgen Pfefferpflanz, zwischen Pastor Brunnorow, und D. Weisbrodt (den)

ben, 85 Mshl. 1 halbe Morgen Sand, Cavel, zwischen Cämmerey-Land, und Cand. d. Juris Herrn Schütten, 18 Mshl. c) Im Felde nach Wisdon, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Frau D. Labbersen, und Herrn Schütten belegen, a 127 Mshl. 12 Gr. 1 und einen halben dito. zwischen Cämmerey Land, und Frau Dorritzen von Säden, a 127 Mshl. 12 Gr. 2 Morger kurze Derselag, zwischen Herrn Postmeister Prenglow, und Herrn Pastor Weinholzen, a 76 Mshl. 1 viertel Morgen Brotsche Cavel, zwischen Hn. Diacono Biesel, und Hospitals-Land, a 12 Mtr. 1 viertel Morgen dito, zwischen Frau Dissen von Säden, und Cämmerey-Land, a 20 Mshl. a) Im mittelften Wohnischen Felde, 1 Morgen lange Cavel, zwischen Herrn David Köhlen inne belegen, a 50 Mshl. Ein halbsägisches Wohnhaus, in der Bahndörren Straße, zwischen Herrn Käsel, und den Juden Marcus Wulsen belegen, a 256 Mshl. Eine Gärtnerey vor dem Wahrlichen Thore, zwischen Meister Georg Sacken, und dem Rademacher Meister Widenow belegen, a 130 Mshl. Zu derer Licitation pro Termino ultimo der 27te Novembr. c. anderahmet, in welchem die Liebhaber zu Erlangung solcher Stücke sich zu Rathhause melden und gewärtigen können, daß solche dem Weißbietenden werden zugeschlagen werden.

Als der Vormund Meister Jahn, zum Besten seiner Pupillen, ihr zu Greiffenhagen in der Bau-Strassen belegen Wohnhaus, wober eine überbaute Auffahrt, auch sonst gut conditionirt ist, an den Weißbietenden gegen bare Bezahlung zu verkaufen, und hierzu Termino Licitationis auf den 27ten Novembr. und den 2ten Decembr. c. angesetzt; So wird diese Veräußerung hiedurch jedermännlich kund gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich in angesetzten Terminis dafelbst zu Rathhause melden, und sine licitans der Adjudication gewärtigen könne.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Altermann des Schlächter-Gewercks zu Anclam, Meister Gottfried Ludwigs, hat sein in der Peen-Strasse belegen Wohnhaus, an den Bürger und Säuffer Westphalen verkauft, und soll das Geld den 27ten Novembr. c. gezahlet werden; Welches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht wird.

Zu Jacobsdorgen verkauft Daniel Borch, ein Wohnhaus, an den Löpffer Meister Lorenz Tesmer, für 75 Mshl. der letzte Zahlungs-Termin ist auf künftigen Michaeli des 1749ten Jahres; Welches allerhöchster Königl. Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in der gewissen Zuckersiederey, in der grossen Ober-Strasse, die zwelte und dritte Etage, so mit guten Stuben und Kammern, auch Küche und etwas Boden-Raum versehen, zu vermietthen; So hat man sich hiezu advertiren, und d.jenigen, so selbige, oder einen Theil davon benöthiget seyn möchten, eruchen wollen, sich dafelbst zu melden, da man sich deun wegen der Miethe Willig finden lassen wird.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits bekannt gemacht, daß zur Licitation auf die Pacht der Pasewaldischen Mühle und Schneide-Mühle Termine auf den 30ten Octob. 27ten Novembr. und 23ten Decembr. c. anderahmet worden, wober es auch sein Verwenden hat, nur daß resolvirt worden, den letzten Terminum, als den 23ten Decembr. c. auf der Krieges- und Domainen-Cammer alhier abzuwarten. In dessen werden sich diejenigen an, so zu dieser Pacht Lust haben, hiernach zu achten, und gedachten Tages vor der Krieges- und Domainen-Cammer allhier ihr Erbietzen ad Protocolum zu geben haben. Stettin den 8ten Novembr. 1748.

Königl. Preuss. Hofm. erste Krieges- und Domainen-Cammer, Als die beyden Königl. Wind-Mühlen zu Neumary pachtlos geworden, und daher auf's neue wieder in Pacht angesetzt auch nach Königl. Resolution verkauft werden sollen; So wird solches hiermit jeders man, besonders denen Mültern bekannt gemacht, und zu dieser neuen Verpachtung Licitationis Terminis auf den 12ten, 19ten und 26ten current. angesetzt, in welchem sich die Müller, welche zu dieser Pachtung Lust haben, im Amte Königs-Holland einfinden, darauf bleibhen, und ihre Conditiones ad Protocolum geben können, alddenn sie darau beschicken werden sollen.

Dem Publico wird hiermit advertirt, daß Magistratus zu Wollin, das Sawiner und Däener Ufers bey dieser Stadt, 6 Jahre auf das neue, von zukünftigen Leintatis 1749. an, anderwärts zu verpachten besonnen; Wer nun Lust und Belieben trägt, in den Contract des jetzigen Pächter Medenroos zu treten, und dessen jähriges Pacht-Quantum zu erfüllen, solcher kan sich schuldig Dienstags und Frentags um 10. Uhr Vormittags, in jeder Woche dafelbst zu Rathhause melden, alddenn ihm schriftliche Nachricht von allem zu ertheilen seyn wird.

Nachdem die drey Stadt-Seen zu Schönflies in der Neumark, nebst denen dabey befindlichen Dörfern Mühsien, welche hithero jährlich 42 Akthir. Pacht getragen, auf Mariae-Verlündigung a. f. pachtlos weiden; so werden selbige hiermit zur anderweitigen Verpachtung angeboten, und können sich die Liebhaber, so solche auf 3 oder 6 Jahr zu pachten willens, den 15ten Decembre. c. zu Schönflies melden, ihr Gebot thun, und der Adjudication gewärtigen.

Es wird das sogenannte groß und kleine Guth im Dörfle Kegin, zwey Wälden von Vellgard, und eine Welle von Volgin belegen, nächstkommenden Marien pachtlos, dieses Guth giebt jährlich 250 Akthir. Pacht, hat kein Inventarium vom Vieh, sonst aber alle Bedürfnisse, und besonders ein gutes Korn-Land. Der neu angehende Pächter bekommt den Einschnitt von dem Korn, was dieses Jahr ausgefällt wird, und ein Theil Sommers-Korn in Natura, welches er bey seinem Abzuge so wieder ablieferet. Diejenigen, so dieses große und kleine Guth zu pachten belieben, können sich in Volgin oder auch in dem Dörfle Kegin näher erkundigen, und so ferne zu Stolpe in Hinter-Pommern im Post-Hause bey dem Post-Wesler-Daue melden, und wegen der Pacht accordiren.

Als Magistratus zu Greiffenberg unter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, den sogenannten Stadt-Hof wieder errichten, und den dazu gebührgen Ader und Wiesen an einen Pächter auf gewisse Jahre austhan will; so wird solches hiermit denen Liebhabern eines solchen Ackerwerts kund gethan: Sämtlicher dazu gehöriger Acker ist von 128 Scheffel Preussisches Maas, wenn man nach diesem Stadt-Feldern Beschaffenheit solche Aussaet in vier Theile getheilet wird, so würden 29 und ein halber Scheffel wegen des Brachfeldes ein Jahr anzujehen seyn, da denn 29 und ein halber Scheffel auf die Roden-Aussaet, und in den beyden übrigen Feldern 59 Scheffel Sommers-Saet zu rechnen, indem alhier der Ader in vier Felder getheilet wird, daher auch die Arthende zu 4, 8 und 12 Jahr angenommen werden muß. Die Wiesen sind dabey sehr gut, nahe an der Stadt, und behülfflich groß. Es san auch der Pächter durch Ansaetzen vier Stadt-Wälden, und zwey Wälden-Schäben ein ziemliches proficiren, und sich mit Neben-Zubehörung wie der Eämmerey ein vieles verdienen. Es wird ihm außer dem Saet-Boe eine gute Wohnung, Saet- und Stallung eingeräumt; Wer also Belieben trägt, dieses Werk insiehenden Öktern 1749. anzukretzen, kan sich den 17ten Decembre. a. c. den 17ten Januarii und 3ten Martii a. f. in Greiffenberg auf dem Rathhause melden, den Anschlag daseibst nachsehen und Handlung slegen. Und dieneft denen Liebhabern zur Nachricht, daß dem Intreprenneur das erste Jahr zu seiner Einrichtung ein ziemliches von der Pacht erlassen werden soll.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da am absewidenen Sonntag, als den 17ten huius des Mikages, von dem zwischen Prengflow und Nafenwalck belegenden Guthe Damerow, 2 Pferde vom Felde gestohlen worden, als ein Wallach, und eine Stute, beyde schwarzglider Conens, und jedes ein Schiß im linken Ohr, der Wallach hat an der rechten Seite am Bauch eine Wehne, die Stute aber von ohngefehr 6 Jahr alt, hat am rechten Hinter-Beine in die Kothe eine Wehne. Weil man nun so viel Nachricht hat, daß ein Ketzl mit einem lumpigten Felten Kittel, und blauen Camisol, mit diese beyde Pferde nach der Randow-werts heraus geritten; Als werden diejenige, so von diesen bezeichneten Pferden einjeh Nachricht zu geben wissen, solches entweder zu gedachten Damerow dem dasigen Arentador, oder zu Stettin in des Herrn Hof-Fiscal Lotzhacks Hause anzujehen, und einen guten Recompens zu gewärtigen haben.

Es sind denen Colonisten bey Dama, in dem sogenannten krummen Damm, den 17ten huius Abends in der Dämmerung zwey Pferde von der Weide gestohlen worden, als ein Fuchs-Wallach, von mittel mäßiger Größe, mit weissen Wädhnen imgleichen ein gelber Wallach, mit einem braunen Strich auf den Wädhnen, braunen Schweiß und Wädhne; Da nun beyde Pferde so gedungen und gar gut seyn, bisher aber ler angewandten Erundigungs ohngewärt, nicht anzuforschen gewesen; so wird solches hieburch bekannt gemacht, und ein jeder gewarnt, diese gestohlene Pferde nicht an sich zu laffen, sondern selbige vielmehr, wann sie jemanden zu Kauf gefellet werden oder sonst zu Gestalte kommen solten, sofort anzuhalten, und dem Amtmann Jordan zu Greiberswalde davon Nachricht zu geben, welcher gegen Abklober die daran gewandte Kosten sofort restituiren, und demjenigen der von diesen gestohlenen Pferden Nachricht wird gegeben können, für seine Vermählung eine gute Belohnung reichen wird. Sienet Stettin den 17ten Nov. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es ist in der Nacht vom 27ten und 28ten Octobr. c. von der Weide, in Malwin, eine Welle von Damsenwalde, dem Schmitz David Felgenhauer, eine schwarze Stute, welche vor dem Kopfe eine weisse Schramme Blisse, überdem einen tursen Noss-Kamm, und sich in beyde Wörden-Rüsse mit dem Duffen ins Horn des Ader getreten, sonst aber kein Abzeichen hat, weggenommen. Er hat solche versangenen Michaelis-Wärdt in Laßes gefant, und zwar von Leuten bey Polgin, von der Neuen-Mühle, bey Zeimmin, für 20 Akthir. Weil aber Wesler Felgenhauer vermuthet ist, daß diese Stute möchte gestohlen seyn, so ersuchet derselbige alle Gerichts-Ortsigkeiten, und sonst jebermännlich, nach Standes-Gebühre, wenn dieses Pferd irgendwo solte vorgefunden werden, ihm davon Nachricht in Malwin, unter der Herrschaft derrer Herren von Lawrenzen, zu ertheilen; die Unkosten will er gerne mit Dank bezahlen. Er erbiethet sich auch noch einen guten Recompens zu erlegen.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als secundus Terminus subhastationis, des Unters-Officier Hochfürstlich Obersten Regiments, Dafs in der Wall-Strasse, ohnweit den Parade-Platz belegenen Hauses, auf den 27ten Novembr. c. angesetzt; So können diejenige, so solches zu kaufen belieben, sich demelbten Tages Nachmittags um 2 Uhr, im löblichen Stadt-Gericht melden, ihren Voth ad protocollum geben, und Befehdes gewärtigen.

## 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Herr Regierungs-Rath Wandel zu Stettin, hat sein zu Stargard in der Pötrischen Strasse besessenes Haus, samt der Haus-Wiese und allen übrigen Pertinentien, an die verwitwete Frau Majorin von Pfeiferleben erb- und eigenthümlich verkauft, und soll darüber den 16ten Decembr. von E. Hochedlen Rath zu Stargard die Verlassung erteilet werden; welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird, und wollen diejenigen, so ein Jus contradicendi oder eine Anforderung an das Haus zu haben vermeinen, sich den 16ten Decembr. c. vor E. Hochedlen Rath melden.

Der Herr Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des Bürgers und Zinnsessers Meister Michael Wendts im Heer-Plaatz allda, zwischen Kanfows und Bogts Häuieren inne belegenes Haus, so ein Saug-Erde, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, saugen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, vermöge Königl. allergnädigster Verordnung, ad instantiam und in Befriedigung der Scharlavin, mit des gerichtlichen Laie von 1059 Rthlr. 11 Gr. und dem darauf geköhenen Licito der 500 Rthlr. noch ein für allemal öffentlich subhastirt, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 5ten Decembr. c. anbestimmt worden; an welchem denn sowohl der gedachte Meister Michael Wendt, und die ererbete Scharlavin, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praxens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citirt werden.

Der Herr Stadt-Gerichten zu Prenzlow, sind alle und jede Creditores, so an des dasigen Bürgers und Schlichters Meister Johann Heinrich Rensbäds, in der Stein-Strasse dafelbst belegene Haus und Zubehör, welches derselbe nebst dem darin befindlichen kupfernen und hölzernen Brau- und Branntwein-Besatz, an den dasigen Bürger und Stadt-Verordneten Herrn Heinrich Zepina, für 1400 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 10ten Decembr. c. peremptorius, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et justificandum praxens zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citirt.

Zu Solberg verkauft Herr Licent. Lütke, sein in der S. Marien-Kirche, aus der Tesmerschen Commanion empfangenes Begräbniß, im Baaren-Gange, hinter der Engel, sub No. 21. an den Servit-Mentorem Herrn Jacob Friedrich Eberten; Sollte jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Prätenston daran zu haben vermeinen, kan sich bey dem Käufer melden, weil derselbe in Zeit von 14 Tagen das Kauf-Preitium auszahlen, hernach aber niemanden nach verlossen sein solle in 14 Tagen responsabel sein will.

Zu Stolz hat der Herr Senator Niemer, von seligen Herrn Doctoris Janson Wittwe, ein viertel Acker vor dem Neuen-Thor, zwischen Herrn Herings eine viertel, und des Herrn Senatois eigene Hufe eine belegen, um und für 104 Rthlr. gekauft; Derjenige nun welcher an dieses viertel Acker mit Bestande Ansprüche machen zu können vermeinet, hat sich den 1ten Novembr, den 28ten eisdem, und den 29ten Decembr. c. dafelbst zu Rathhause, in ordentlicher Gerichts-Stelle, sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden und ihre Jura zu justificiren.

Es verlaufen seligen Meiner Christoph Burschen Erben, ihr dafelbst zu Stargard belegenes Wohnhaus, an Schul-Wese seligen, zwischen seligen Meister Hartels Erben, und den Daus-Wacker Wolfen belegen, an ihren ältesten Bruder Meister Johann Christoph Bursch, Bürger und Landsteuerer dafelbst; Solte darüber den Kauf einer oder der anderer etwas einzuwenden haben, hat sich der selbe deswegen bey Meister Burschen binnen 4 Wochen zu melden, oder er ihnen nach verlossener Zeit nicht mehr responsabel seyn wird.

Die Wittwe Hagen zu Sachan, verkauft ihr dafelbst habendes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Eschler Meister Vangenhagen, für 128 Rthlr. Diejenigen welche daran eine Ansprache machen wollen, können sich in Termino den 20ten Decembr. c. vor dem Amts-Gerichte in Sachan melden, und ihre Jura deduciren.

Nachdem der Königl. Vokillon Johann Woll, von Johann Georg Küstern, mit Consens seiner Frauen und Herren Vormündern Kinder erster Ehe, seine vor dem Neuen-Thor zu , zwischen Herrn Hans Gorn, und gedachten Wollen, belegene Scheune, erb- und eigenthümlich gekauft; So wird solches Königl. alle allergnädigster Verordnung gemäß hierdurch öffentlich kund gemacht; Wer nun an gedachtes Scheune eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich bey dem Käufer binnen 8 Tagen zu melden, nachgehends aber zu gewärtigen, daß selbiger keinen responsabel seyn will.

Zu Polgin hat der Bürger und Eschler Johann Gottlieb Brubert, des seligen Meisters und Paschmas Herrs Johann Heinrich Maassen Haus, von dessen hinterlassenen Wittwe gekauft; Wer daran eine Ansprache

che machen will, hat sich in 14 Tagen sub pena silentii perpetui et preclusionis, bey dem Magistrat zu melden.

Zu Bahn verlaufft der Senator Wesenbers, sein Wohnhaus auf der Schloß-Freyheit, an dem Schenker Friedrich Densel; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können diejenige so daran eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, sich diersehalb binnen 14 Tagen auf daisigen Königl. Rath melden, und Beweides gewärtigen.

Zu Vencun hat der Wägrer und Baumann Erdmann Baruth, sein in der kleinen Strasse daselbst neu erbautes Haus, an den Rath's-Diener Richard Köhners erb- und eigenthümlich verlaufft; und ist zur gesessenen Verlassung an den Käufer der 3te Decembr. a. c. anberaumet, alsdann diejenige, so wider dieses gehendes nicht weiter gehöret werden sollen.

Nachdem zu Poyß ad instantiam dreyer Erbstörum, in des seligen Syndici Göbels Verlassenschaft Concursus eröffnet, und ein ordentlicher Contrahitor bestellet worden; So wird der 27te Novembr. pro Termino ultimo angesetzt, in welchen dieselben preemtorie, sub pena preclusi, in loco Judicii ihre Forderungen justificiren, oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Treptow an der Rega verlauffen seligen Grob-Schmiedes Meister Andreas Schäffers Erben, die in dorrtiger S. Marien-Kirche zuständige, und gegen der Cenzil über delesen Erb-Vergräbnis, in des seligen Mehlens Meißner Friederich Rungen. Solte nun jemand eine Ansprache zu haben vermeinen, dergleichen hat sich von dato an innerhalb 14 Tagen deshalb bey dem Magistrat daselbst zu Rathhause zu melden, hiernächst aber der Präclusion zu gewärtigen.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder stehenden, welche gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solcher benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe hat sich bey dem Apotheker Herrn Meinholtz, oder bey dem Weiß- und Roggen-Becker Meister Wilsen, woselbst sie können näher Nachrichten bekommen, zu melden, dieses Geld kan sozleich ausgezahlt werden.

Es sind 400 Rthlr. dreyer Johann Nicolaus Hofmann, und Meister Klauens, willens 50 Rthlr. Kinder-Gelder anzukönnen; Wer selbige Lust hat zu leihen, und sicher Pfand dafür setzen kan, kan sich demnach bey selbigen melden.

Beim dem Pötschen Hofspital zu Stargard, wird ein Capital von 100 Rthlr. einkommen; So wö möglich zu 6 pro Cent auf unverschuldet Landung wiederum zu beschäftigen, und haben diejenige, so Landung oder Land-Güter, welche noch nicht verpfändet, unterlegen, eine dänische Obligation anstellen, selbige in das Land- oder Hypotheken-Buch tragen lassen, und 6 pro Cent geben wollen, sich bey einem Hochwürdigen Rath zu Stargard zu melden, und Eines Hochwürdigen Königl. Consistorii Consens zu beschaffen.

Beim dem Hofspital S. Georgen vor Stargard sind 600 Rthlr. zinsbar zu beschäftigen, und sofort zu erheben, wenn von einem sichern Debitore eine dänische Obligation angesetzt, darin Landung oder Land-Güter, so noch nicht verschuldet unterlegen, die Schuld sowohl auf die Specials als auch auf die General-Verpfändung der Land-Güter verzeichnet, und Eines Hochwürdigen Königl. Consistorii Consens beschaffet; Wer dieses zur Landung vermeinet, hat sich bey einem Hochwürdigen Rath zu Stargard per Supplicandum zu melden, und ein Attest aus dem Land- oder Hypotheken-Buch beyzutragen, daß das zu verhypothecirende Stück weit über 600 Rthlr. werth, und darauf noch nichts eingetragen.

Beim der Kirche in Warso sind 50 Rthlr. Legaten-Gelder vorräthig, welche man bißhero nach der Wortschrift des Königl. Reglements noch nicht wieder zinsbar unterbringen können; Es werden demnach dierse 50 Rthlr. auch hiernach dem Publico gegen sichere Hypothek und Consens. Rev. Consistorii zur Anleihe offeriret, und kan man sich deshalb bey dem Herrn Landrath von Heybedeck zu Warso, oder dem Pastor Oeffener in Warso beileiblich melden.

Es sind 100 Gulden Kinder-Gelder stehenden; wann jemand solche benöthiget ist, und sichere Hypothek auf Landung, bestellen kan, der hat sich bey denen Vormündern, dem Thorschreiber Engeliden, und dem Schiffs-Reisler Schwärtern zu \* \* \* zu melden.

## 10. Avertissements.

Wenn nach Maßgebung der Königl. Medicinal-Ordnung, alle vorfallende Medicinische und Chirurgische Observationen, auch montreuere Casus, sowohl von Menschen als Thieren, und was sonst besonders dergleichen in Medicinalibus zu annotiren, vorfällt, dem Königl. Ober Collegio-Medico einberichtet werden muß; So wird Nahmens Seiner Königl. Medicinal-Deputat in Preussen u. anders allerhöchsten Königl. Land- und Herrn, denen gesamten Magistraten und Beamten, auch Medicin Doctoribus und Practicis, Land- und Städte

Stadt-Physicis, Ingleichen denen Chirurgis und Wadern, hie mit ondefehlen, wenn ihnen dergleichen Casus vorfällt, davon jeberzeit, ins befondere bey Ablauf eines jeden Jahres, mittelst Anfügung aller und jeden Anschläge, an das hiesige Königl. Pommersche Provincial-Collegium-Medicum zu berichten. **Signatum** Stettin den 16ten Novembr 1748.

Königlich Preussisch. Pommersches Collegium-Medicum.

Nachdem bey der Königl. Regierung zu Stettin, der Haurkman von Schütz vorgestellt, wie seine Ehe-Gemahlin, geborne von Hagen, nach Absterben ihres ersten Mannes, Adam Carl von Beyher, alle auf diesen Guth in Pommern gehabete Güter bezahlet, worzu er sein Vermögen mit hingebenen, weshalb sie zwar das Guth auf ihre Illux und übrigen Forderungen Jure retentionis besitze, die Gabe aber nicht länger in dem Zustande lassen, sondern denen Lehnsfolgern und Lehnen das Guth ed relinquent offeriren wolle; So sich bemeldete des Adam Carl von Beyher's Lehnsfolger und Anaten, auch welche ein Jus simultaneae Invelturae vel conjunctae manus haben, edaliter citiret worden, daß sie sich erklären sollen, ob sie das Guth nach denen Lehns-Rechten reluire wollen, zu dem Ende auch auf den 24ten Februarii anni futuri peremptorie citiret, alsdenn zu ersteinen, ihre Entscheidung zu declariren, und sich zur Reliquition gedührend anzuschicken, auch in Entschung einer edelichen Vereinigung, rechtliche Erlautung zu gemarten, mit der Commination, daß auf ihr Ausbleiben, sie mit ihrem Jure agnitionis et relutionis, in Ansehung dieses Weys herrschen Gutes in Pommern, gänglich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle, wie die zu Stettin, Stargard und Eddin affigirte Proclamaia mit mehrerem besaget. **Signatum** Stettin den 1ten Novembr. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Regierung's Anskoley.

Da in Sachen Johann Michael Wedders, wider Christina Schulze, in puncto malitiosae desertionis, Terminus auf den 5ten Junii vor der hiesigen Königl. Regierung anberaumt gewesen, auch die dieselhalb rezagirende Edictal-Citation mit den Documentis aff-er- relictionis produciret worden, gedachten Wedders Eheweib aber als malitiosae desertrix nicht erschinen, noch ihrer bisherigen Entfernung wegen erhebliche Ursachen angezeiget: so wird ihr hierdurch beandt gemacht, welchergestalt Terminus ad audiendum sententiam auf den 6ten Decembr. anberaumet sey; damit nun dieses zu ihrer Nothdich kommen möge, haben Wir solches der Jactallung insiret lassen, und wird dieselbe hie mit zur Anshörung einer dieselhalb zu ersindenden rechtlichen Urtheil, gegen gedachten Terminum peremptorie vorgeladen. **Signatum** Stettin den 30ten Octobr. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der von Zastrow, für sich und im Nahmen seiner Frauen, auch deren Geschwistere, ein Antheil Guths in Grabow, welches derselben seligen Mutter Agnisi Maria von Briesen, vererschlichte von Vorden, auf ihre Illux unterm 27ten Octobr. 1737. zugeschlagen worden, an den Lieutenant von Doffow, auf 18 Jahr wechelskänftig verkauft, jedoch so, daß denen Lehnsfolgern undbenommen, dieses Antheil Guth, währendder Zeit zu reluire. Es wird solches hiedurch beandt gemacht, daniak, falls einige daran Anspruch machen wollen, sich binnen 14 Tagen bey der Königl. Regierung melden können.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Poesen sc. unter allergnädigster Herr, dem Schwarz- und Schönsfärber-Gewerk zu Tempelburg, allergnädigst ein Privilegium ertheilet, und darinnen verordnet, daß die Schwarz- und Schönsfärber in denen Pommerschen Städten, so unter keiner Innung und Zunft stehen, bey demselber sich aueden, und Witz-Meister werden können; Als wird solches hie mit öffentlich notificiret, damit dergleichen Schwarz- und Schönsfärber in denen Pommerschen Städten, woselbst keine Zunft ist, sich binnen 6 Wochen bey dem Tempelburgischen Schwarz- und Schönsfärber-Gewerk melden, ihre Jura erlegen, und das Meisterrecht Königl. Verordnung gemäß gewinnen können. Weßhalb die respective Magistrats dienlich ist eruchet worden, solches denen Bürger ihres Orts beandt zu machen belieben.

Es sind einem Drachelmänn des Amts-Einwohner für einigen Wöden, da er mit Krefsen nach Colberg gefahren, zwey Pferde von der Hute weggenommen, und hat solche aller festehenden Nachfrage noch nicht auforsuchen können, dahero dieses dem Publico beandt gemacht, und Insoberheit die Herren Prebter ersuchen werden, solches ihren Gemeinden wissen zu lassen, und falls von diesen zwey Pferden etwas beandt, solches aus Mitleiden des armen Eigentümers, an das Königl. Amt Dracheln zu melden, es soll nach Weisheit verzoelten und recompensiret werden. Weßbe Pferde sind zählig, und schwarze Wallade, das von der kleinste einen Stern wie einen Groschen groß hat, und dem größten ist der rechte Fuß ab; weil selbige sich beyde mit den Hufeisen in die Hufe gestreten, und sind vorstehend kennbar.

Es ist zu Tempelburg der Bürger und Kesselführer Adam Krenz, den 28ten Octobr. c. ohne Zurücklassung einiger Keiser's Erden mit Tode abgegangen. Wenn nun zu dessen Verlassenschaft des Bedienten leibliche Schwester, mit Nahmen Catharina Elisabeth Krenz, welche dem Verlaust nach in Kölnberg in Preussen sich aufhalten solle, unter andern die nächte Erbin ist; So wird dieses nicht allein hie durch beandt gemacht, sondern auch die voreverwehnte Krenzin gleich citiret, in dem prägräntirten Termine auf den 16ten Decembr. c. vor dem dortigen Magistrat zu erschinen, und ratione ihrer Erb-Portion ihre Jura sub pena präclusi zu obervieren.

Da der Königl. Poeselme-Rath und Cammer-Director Herr von Meck gesonnen, in dem Dorffe Pannitz, bey Calles liegenden contribuablen Dorwerck's Land, einige Hufen zum Amdau gegen Landtbliblichen Grunde

Grundzins anzuthun; So wird solches hiermit beandt gemacht, und können diejenigen, so zwey oder mehr Dufen annehmen und zu bebauen gesonnen, sich dießerhalb in Darmburg bey dem Herrn Capitain Pappe, oder zu Callis auf dem Schloß bey dem General-Väcker melden; Es werden die Dufen mit Winters und Sommerung Land-Ädlich besteller abzugeben. Zum Bauer-Danig, Schöne und Stall werden nicht nur drey Frey-Jahre von Grundzins und nachhärlichen Unschädten accordirt, sondern es sollen auch von jeder Dufe, außer dem freyen Bauholz, so noch nicht eine Meile weit zu holen ist, denen Remanbauenden so bald die Gebäude unter Dach, 10 Rthlr. baar gezehlet werden.

Weil den 16ten Decembr. a. c. der Verlassungs-Lag zu Stargard angeßet worden; so wird dem Publico solches hierdurch beandt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ansetzen, als auch welche ein Jus contrahendi an den verlassenen Stücken zu haben vermerken, sich an oberwährenten Orte gehörigen Orts melden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prätenstionen werden präcludirt werden.

Als in der Stolpischen Stad-Polzung, die Polzung genant ein großer District zu Anlegung eines Dorffs, angesetzt werden soll, und daseßst eine große Quantität Eiden, so sehr antes Kaufmanns-Guth sind, fürhanden; So wird solches hierdurch beandt gemacht, und können die Liebhabere dazu, sich daseßst zu Nahitsause den 13ten Decembr. a. melden, das Holz aßdenn besehen, und deshalb Handlung yfsetzen.

Dem Barren Michael Hoppen zu Zamow, im Amte Treprow, sind den abewährenten 4ten Novembr. zwey Pferde, als eine ganz gelbe Stute von 12 Jahren, und eine Kirschbraune Stute, mit einem kleinen Stern, mit etwas weißes am linden Horn, auch an einem Hinter-Fuß gezeichnet, von 8 Jahren, von der Wedde weggekommen; Solchemach wird jedermänniglich, sonderlich alle Gerichts-Vorforen, denen von diesen kennlichen Pferden etwas kund wird, solches sonderbschwer dem Vss. Amte zu Treprow an der Rega kund zu machen, es sollen deshalb alle Kosten und ein Recompens dem Anzeiger gegeben werden.

Nachdem zu Labes zwischen den 1ten und 2ten Novembr. a. in der Nacht vor der Stadt drey Steuren abgebrant, und ein Verdict auf den gewesenen Bürger und Gastwirth Friedrich Wilhelm Kamiker daseßst gefallen, solches angeßet zu haben, derselbe aber, he er Licem concurrent, den 23ten Septembr. mit Pferd, Wagen, und einigen Mobilien heimlich in der Nacht sich davon gemacht; So citiren und laden wir benannten Kamiker ersichtlich, und edictaliter, in Terminis den 13ten Decembr. a. 12ten Januarii, und 17ten Februarii 1749. vor unser Stadt-Gericht in Labes in Person sich zu stellen, und wegen des Verdicts dißten Rede und Antwort zu geben, im weßigen aber in contumaciam mit ihm verfahren werden soll.

Dem Publico wird hierdurch beandt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfried Warlos, in selbner Stube bey dem Barbierer Herrn Krause in der Strapangier-Strasse, eine Treppe hoch, den 27. Novembr. a. eine Auction von allerhand guten Büchern halten wird; Es werden also die Herren Liebhaber ersucht, selbigen Tages, Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alida sich beliebig einzufinden. Auch können diejenigen so ihm Commission ertheilen wollen, solches gütlich beliebig einzusehen, da ihnen willigst gedienet werden soll.

Es wird hierdurch dem Publico beandt gemacht, wie daß Seine Königl. Majestät in Preussen it. zum Aufbau eines Bades-Brunnen Hauses in Polzin, zur Bequemlichkeit der Brunnen-Gäfte, eine Lotterrie von einer Classe allergrädigst bewilliget, und solchsden Plan von 10000 Rthlr. bestehend, das Loos a 1 Rthlr. gerechnet, aus 10000 Loosen, 3333 Preisen und 6667 Rthlr. folgen, solchs werden nur zwey Netzen gezogen sein. Gewinss gerechnet wovon 10 pro Cent zu obigen Behuf decourriert werden, allerhöchst approbirt haben.

## P L A N.

	1 Gewinnss a 500 Rthlr. machet					500 Rthlr.	Gr.	Rf.
2	260					520		
2	160					320		
6	50 $\frac{2}{3}$					304		
18	25					450		
26	15					390		
30	10					300		
180	6					1080		
3068	2					6136		
3333 Gewinss						10000		

Die Lotterrie, welche nach der gemachten Veranstellung in kurzer Zeit complet seyn wird, soll an öffentlichen Rathhause zu Treprow in der Rega, in jedermanns beliebigem Beglein, durch zwey unverdächtige Personen gezogen, und die Gewinss hiernächst prompt bezahlet werden, und das man an deren baldigen Completierung um so weniger zu zweifeln, da die Lotterrie nur aus einer Classe bestehet, nicht groß ist, doch aber gute proportionelle Gewinss darin fürhanden, hingegen der geringste Verlust zu einem dem Publico höchst



nützlichen Werke angewandt wird. Die Lotterielossettel sind bey dem Herrn Bürgermeister Quickmann und Herrn Accise-Inspector Casiner zu Treptow an der Rega, als hierzu approbirter müssen bestellte Lotskeris, Directoren und Kennanten, gegen Erliegung 1 Rthlr. zu haben, und die außer der Provinz bestellte Collecteurs sollen hiernächst durch die Visiten und Intelligens-Bogen bekannt gemacht werden, wobey man sich im Voraus sich ausbittet, keine allzulange Devisen zu erwählen, weil sonst der Inhalt in den Settel nicht völlig hineingesetzt werden kan.

Zu Preissenhagen wird ein Schulmeister verlangt, von welchem nebst andern nöthigen Requiris, auch hauptsächlich erfordert wird, daß er siederlich schreiben könne; dabey er aber auch im Singen geübet seyn muß, weil er sonntäglich das Carrenbesingen abzuwarten hat. Wer diese vacante Bedienung annehmen geneigt ist, und die dazu erforderliche Geschicklichkeit besitzt, auch wegen seines Wandel gute Attestas zu bespringen kan, der hat sich bey dortigem Präposito und Magistrat zu melden. Die Bedienung ist außer dem von denen Schülern zu entrichtenden Schul-Gelde mit einem kritren Salario versehen, und wer gut und fertig schreiben kan, der hat sich sein zureichendes Auskommen dabey zu versprechen.

### 11. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 13ten bis den 20ten Novembr. 1748.

By der S. Jacobi Kirche: Messer Michael Christoph Wünter, Bürger und Tischler, mit Jungfer Catharina Elisabeth Grooten. Martin Hamann, Bürger und Fuhrmann auf der Oberwieck, mit Frau Anna Catharina Tegloff, verwitwete Neumannin.

### 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 20ten Novembr. 1748.

Den 14ten Novembr. Herr Fährnich von Bachholz, vom Fürst Moritzchen Regiment, logirt bey dem Präsidet Herrn von Bachholz. Ein Edelmann Herr von Puttkammer, logirt in 3 Kronen. Herr Obrister von Hillermann, und Herr Lieutenant von Hellermann, von den Carabiniers, logiren bey dem Herrn Kriegs-Rath Schirner. Herr Hauptmann von Wezelow, außer Diensten, logirt in Potsdam. Herr Kriegs-Rath von Puttkammer, logirt im weissen Schwan.

Den 17ten Novembr. Herr Capitain von Vils, von Sparenfelde, außer Diensten, logirt in Potsdam.

Den 16ten Novembr. Herr Drister von Söhnig, vom Darmstädtschen Regiment, geht nach Potsdam. Herr Amemann Sydow, aus dem Colbasschen Amt, logirt bey der Frau Senatorin Wöllern.

Den 17ten Novembr. Herr Lieutenant von Werber, vom Sappentischen Regiment, logirt in 3 Kronen.

Den 19ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Berg, aus der Uckermark, logirt bey Lades in der besten Straß. Herr Capitain Graf von Mellin, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Capitain Grafen von Mellin, vom Alt-Treptowschen Regiment. Herr Synicus Däsenberg, aus Anclam, logirt in Potsdam.

Den 20ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Schlessen, kommt von Braunsberg, logirt bey dem Herrn Secretair Krausen. Herr Obrister von Littwitz, außer Diensten, geht nach Gollnow. Herr Lieutenant von Adersas, von des Prinz Carls Regiment, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Adersas von Wövern. Des General-Feld-Marschalls Herrn Grafen von Schwerin Excellenz, insiechen der Herr Lieutenant Graf von Räder, vom Alt-Schwerinschen Regiment, logiren im Landhause.

### 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 R.  
Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8gr.  
Dito Vitriol. 6 Rt.  
Englisch Blep. 13 Rt.  
Königsberger Hanf. 19 Rt.  
Dito Schnitt-Hanf. 18 Rt.  
Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.

Dito Pösch-Hanf. 11 Rt.  
Dito Ordinarier Torse. 6 Rt. 12 gr. 6. 7 R.  
Waaren bey C. 2 110 R.  
Japan Holz. 14 Rt.  
Fernbod. 22 Rt.  
Blau Holz. 9 Rt.  
Gelb Holz. 6 Rt. 12 gr.

Am.

Amsterdamer Pfeffer. 43 Rt.  
 Groß Melis. 26 Rt. 12 gr.  
 Klein dito. 27 Rt.  
 Resinade. 29 bis 33 Rt.  
 Canibrotbroden. 35 Rt.  
 Puder Broden. 33 bis 34 Rt.  
 Mandeln Valencia. 24 Rt.  
 Grosse Rosinen 10 R.  
 Corinthen. 9 Rt.  
 Feine Crappe. 15 Rt.  
 Mittel Dito. 12 Rt.  
 Dreiklausche Röhre. 13 bis 14 Rt.  
 Englische Alaune. 5 Rt. 12 gr.  
 Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 gr.  
 Lein-Dehl. 10 Rt.  
 Kreide. 3 gr. 6 Pf.  
 Feine calcinirte Potasche. 6 Rt. 12 gr.  
 Geläuterter Salpeter. 34 Rt.

## Fleischtare.

	Yfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	6

Zur Schwinemünde Seewerts  
eingekommene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Nov. 1748.

Schiffer Peter Rüste, von Copenhagen ledig.  
 e Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.  
 e Johann Fensche, von Königsberg mit Getreide.  
 e Johann Sande, von Königsberg mit Getreide.  
 e Christ. Schreiber, von Königsberg mit Getreide.  
 e Gottfried Suer, von Memel mit Leinsaat.  
 e Friedrich Bree, von Memel mit Getreide.  
 12 ledige von Copenhagen.  
 e Michael Fensche, von Memel mit Getreide.  
 e Michael Kohrt, von Memel mit Leinsaat.  
 e Peter Strom, von Wismar mit Ballast.  
 e Paul Wegener, von Riga mit Leiniant.  
 e Michael Buchahl, von Memel mit Getreide.  
 6 ledige von Copenhagen.  
 29 ledige von Copenhagen.  
 5 ledige von Copenhagen.

Summa 64 eingekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 11ten bis den 17ten Nov. 1748.

Schiffer Peter Rätelhot, nach Memel mit Ballast.  
 e Jacob Bartels, nach Bourdeaux mit Getreide.  
 e Emanuel Rettebeß, nach Memel mit Ballast.  
 e Johann John, nach Königsberg mit Ballast.  
 e Michael Rüste, nach Copenhagen mit Volk.

Summa 5 ausgegangene Schiffe.

Abgegangene Schiffer und deren  
Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten Novemb. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Novemb.  
 sind allhier abgegangen 230 Schiffe.  
 Num. 231. Joachim Jacob Meyer, dessen Schiff Das  
 rothen, nach Rostock mit Werdtsch und Danf.

132. 37/2

## Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart	1	1	9
Stettinisch ordinair braun und weiß	1	1	1
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	7
auf Dautellen gezogen	1	1	5
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	5
das Quart	1	1	7
die Dautelle	1	1	7

## Brodtare.

	Yfund	Loth	Du
Für 2. Pf. Semmel	7	32	3
3. Pf. dito	11	34	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20	1	3
6. Pf. dito	1	8	3
1. Gr. dito	2	16	1
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	1	13	2
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

232. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Ballast.  
 233 Johann Kees, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Danzig mit Ballast.

233 Summa derer bis den 20ten Novembr. alhier abgegangenen Schiffe.

### Angetommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten Novembr. 1748.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Novembr. sind alhier angetommen 293 Schiffe.

- Num. 294. Adam Maas, dessen Schiff Charolotta, von Königsberg mit Getreide.  
 295. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide.  
 296. Johann Jahohel, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.  
 297. Christian Schneider, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Getreide.  
 298. Christian Kreenbin, dessen Schiff S. Paulus, von Königsberg mit Getreide, Butter und Käse.  
 299. Johann Wipber, dessen Schiff Johanna Maria Barbara, von Königsberg mit Getreide.  
 300. Michael Günter, dessen Schiff S. Johannes, von Schwinemünde mit Juchten.  
 301. Bart. Blandenburg, dessen Schiff Bartolomäus, von Königsberg mit Getreide.  
 302. Johann Wiegner, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.  
 303. Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Getreide.  
 304. Gottfried Kemel, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Königsberg mit Getreide.  
 305. Ernst D. Strick, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Königsberg mit Getreide.  
 306. Cornelius Prock, dessen Schiff Anna Pelina, von Königsberg mit Getreide.  
 307. Matthäus Bacholt, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Hering und Stockfisch.  
 308. Christoph Schack, dessen Schiff Elisabeth, von Rempel mit Leinlaot und Getreide.  
 309. Daniel Schmid, dessen Schiff Frau Maria, von Königsberg mit Getreide.  
 310. Christian Dummang, dessen Schiff der ringens Jacob, von Riga mit Leinlaot.  
 311. Michael Rohert, dessen Schiff S. Michael, von Rempel mit Leinlaot.  
 312. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friederich, von Riga mit Leinlaot.  
 313. The. Rabbe, dessen Schiff die Stadt Rostock, von Petersburg mit Juchten, Tals und Dehl.

314. Michael Jüller, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Greifswalde lebda.  
 315. Johann Fensch, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Getreide.  
 316. Gottfried Sühr, dessen Schiff Gottlieb und Andraas, von Rempel mit Leinlaot und Gerste.  
 317. Casper Nedepennig, dessen Schiff Ulrica Eleonora, von Königsberg mit Getreide.  
 318. Christian Daned, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Juchten und Tals.  
 319. Michael Fensch, dessen Schiff Barbara, von Schwinemünde mit Getreide.  
 320. Christoph Kufelbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Getreide.  
 321. Christoph Rihaer, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Getreide.  
 322. Michael Grawilb, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.  
 323. Lorenz Michael Gottschall, dessen Schiff S. Michael, von Königsberg mit Getreide.  
 324. Johann Lütke, dessen Schiff der Aliger, von Königsberg mit Getreide.  
 325. Christian Berend, dessen Schiff die Hofnung, von Riga mit Leinlaot.  
 326. Christian Veernd, dessen Schiff die Hofnung, von Riga mit Leinlaot.  
 327. Johann Brum, dessen Schiff Margareta, von Rempel mit Leinlaot.  
 328. Mangnus Denstrohm, dessen Schiff Schöps, von Carlsron mit Rilsen.  
 329. Michael Scher, dessen Schiff Sophia Dorothea, von Liebow mit Gerste und Leinlaot.  
 330. Michael Fensch, dessen Schiff S. Michael, von Rempel mit Leinlaot und Gerste.  
 331. David Kroll, dessen Schiff die Demuth, von Penamünde mit Eisen.

331. Summa derer bis den 20ten Novembr. alhier angetommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Novembr. 1748.

	Winstpel	Scheffel
Weizen	49.	8.
Roggen	737.	
Gerste	2248.	8.
Malz	67.	
Haber	718.	17.
Erbfen	44.	22.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>3861.</b>	<b>7.</b>

## 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten November 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Faber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Dorfen, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 16g.	32 R.	23 R. 12gr.	21 bis 22 R.	20 bis 21 R.	16 bis 17 R.	32 R.	24 R.	5 R.
Pencun		32 R.	23 R.	23 R.	23 R.	18 R.			6 R.
Neumark			23 R.	21 R.	22 R.		18 R.		
Hölig	Dat	nicht	eingesandt						6 R.
Uckermünde		28 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Anclam d. l. St.		6 R.	21 R.	20 R.		15 R.	24 R.		7 R.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 20gr.	32 R.	23 R.	23 R.	23 R.	18 R.	24 R.	24 R.	
Ustom		30 R.	22 R.	20 R.					
Demmin d. l. St.		27 R.	20 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		4 R.
Crepto an der L.	1 R. 4gr.	28 R.	21 bis 22 R.	22 R.			24 R.		
Stepitz	Dat	nicht	eingesandt						
Carz		32 R.	23 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.		6 R.
Greiffenhagen	4 R. 8 gr.	34 R.	23 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.		
Jacobshagen									
Fr. dichow	Daben	nicht	eingesandt						
Wedden									
Gollnow	3 R. 20gr.	36 R.	21 R.	22 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Wollin		40 R.	22 R.	22 R.		20 R.	32 R.		12 R.
Greiffenberg		32 R.	22 R.	21 R.	24 R.	16 R.	24 R.		
Crepto an der L.	3 R. 22gr.	36 R.	22 R.	18 R.	18 R.	12 R.	32 R.		12 R.
Fammlin	3 R. 12 gr.	36 R.	22 R.	20 R.	22 R.	12 R.	22 R.		9 R.
Goldberg	4 R.	33 R.	23 R.	20 R.	23 R.	12 R.	30 R.	48 R.	
Damm			24 R.	24 R.					
Hollnow	Dat	nicht	eingesandt						8 R.
Stargard		31 R.	22 R.	22 R. 12gr.		14 R.	30 R.	22 R.	
Gülzig									
Jarmen	Daben	nicht	eingesandt						
Wangerin									
Läbes	4 R. 4gr.		21 R.	21 R.		12 R.	32 R.		
Fennelburg									
Prepenwalde	Daben	nicht	eingesandt						8 R.
Doritz	4 R. 6gr.	32 R.	22 R.	21 R.		15 R.	28 R.		
Dahn	Daben	nicht	eingesandt						
Raffow									
Daber			22 R.	22 R.		13 R.	32 R.		8 R.
Rauzardten			eingesandt						
Platze	Dat	nicht	eingesandt						
Edelitz		32 R.	22 R.	21 R.		13 R.	32 R.		
Polzin	Dat	nicht	eingesandt						
Zanow		32 R.	24 R.	20 R.		12 R.	24 R.		8 R.
Neu-Stettin	4 R.	28 R.	22 R.	16 R.	21 R.	20 R.	24 R.	16 R.	
Beerwalde	Dat	nicht	eingesandt						8 R.
Belgarbt	4 R.	33 R.	23 R.	22 R.		14 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Neuenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	24 R.	26 R.	14 R.	32 R.	28 R.	
Edelitz	3 R. 20gr.	32 R.	23 R.	20 R.		12 R.	28 R.		
Rügenwalde		32 R.	25 R.	20 R.		12 R.			
Hußlig	3 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	16 R.	10 R.
Wunnewitzburg	Dat	nicht	eingesandt						
Schlau d. l. St.		32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.			
Stolpe		30 R.	22 R.	21 R.		13 R.			
Lauenburg									
Bütow	Daben	nicht	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.